

| Beratung                                                | Datum      | Behandlung | Ziel    |
|---------------------------------------------------------|------------|------------|---------|
| Werkausschuss Servicebetrieb<br>Öffentlicher Raum (SÖR) | 18.03.2020 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**

**Sanierung der Camerariusstraße  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 06.05.2019**

**Anlagen:**

Antrag\_Sanierung der Camerariusstraße\_CSU

**Sachverhalt (kurz):**

Die Camerariusstraße ist eine Einbahnstraße in Funktion einer Haupteerschließungsstraße für das angrenzende bebaute Gebiet, welche von der Zeltnerstraße zur Steinbühler Straße führt und eine Länge von ca. 145 m aufweist. An der Einmündung in die Steinbühler Straße besteht die Möglichkeit, links in Richtung Süden zu fahren. Diese Möglichkeit besteht an der südlich parallel gelegenen Stromerstraße nicht. Deshalb hat die Camerariusstraße besondere Bedeutung für den aus dem Gebiet ausfahrenden Verkehr in Richtung Süden.

Im Falle einer Sanierung besteht seitens der Verkehrsplanung Planungsbedarf, da der Verkehr ungeordnet ist und der Straßenquerschnitt samt Aufteilung nicht den aktuellen Planungsstandards entspricht. In Anbetracht der realen Stellplatzsituation sind die verbleibenden Gehwegbreiten nicht ausreichend.

Die Fahrbahn besteht auf einer Länge von ca. 125 m aus Granitgroßsteinpflaster, welches sich nicht im besten aber verkehrssicheren Zustand befindet. Eine Sanierung oder ein Ausbau der Camerariusstraße würde daher vor allem hinsichtlich der Lärmsituation Verbesserungen mit sich bringen.

Da die Camerariusstraße keine Hauptverkehrsstraße im Nürnberger Straßennetz ist, sind für ihren Ausbau keine Zuwendungen nach BayGVFG zu erwarten. Im Zuge der Planung mit zugehöriger Instruktion kann aber geklärt werden, ob zur Finanzierung der Maßnahme Mittel aus der Städtebauförderung beantragt werden können.

Die Camerariusstraße liegt derzeit nicht im Geltungsbereich eines Sanierungsgebietes, eine Bezuschussung über die Städtebauförderung ist aktuell nicht möglich. Allerdings wurde im September-Stadtplanungsausschuss die Verwaltung per Beschluss beauftragt, die Vorbereitungen zur Ausweisung eines neuen Stadterneuerungsgebietes Gostenhof-Ost / Tafelhof voranzutreiben und die für die zügige Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Personal- und Finanzmittel zu ermitteln. Die Camerariusstraße liegt innerhalb eines möglichen Potenzialraumes für das Gebiet.

Sollte sich der Stadtrat für das neue Gebiet entscheiden, könnte die Maßnahme förderfähig sein, sofern damit eine deutliche Aufwertung des Straßenraumes (Fuß- und Radwegeverbindungen, Baumpflanzungen, Sitzgelegenheiten etc.) verbunden wäre.

Die Camerariusstraße wird als Umleitungsstrecke für den Ausbau des Frankenschnellwegs nicht benötigt. Außerdem werden während der Bauarbeiten am Frankenschnellweg auch keine wesentlichen temporären Verlagerungen des Verkehrs auf die Camerariusstraße erwartet, so dass eine Straßenbaumaßnahme in der Camerariusstraße keine größeren Auswirkungen auf das Bauprojekt Frankenschnellweg mit sich bringt.

Agrund des Umfangs der Sanierungs- bzw. Ausbaumaßnahme und den damit zu erwartenden Kosten von über einer halben Million EUR ist diese als Einzelansatz im Mittelfristigen Investitionsplan zu veranschlagen. Sobald für die Camerariusstraße eine entsprechende Straßen(Gestaltungs-)planung vorliegt, kann zur Finanzierung der Maßnahmenumsetzung die Klärung mit der Zuschussgeberseite erfolgen und die Maßnahme seitens SÖR für das BIC-Verfahren angemeldet werden. Bei positiver Bewertung kann dann die Aufnahme in den MIP erfolgen. Realistischerweise kann mit einer Umsetzung der Maßnahme nicht vor 2022 gerechnet werden.

### 1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

- ☒ Kosten noch nicht bekannt

- ☐ Kosten bekannt

#### Gesamtkosten

€

#### Folgekosten

€ pro Jahr

- ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

#### Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja  
☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Kosten können erst nach Vorliegen der umzusetzenden Planung ermittelt werden. Die Finanzierung ist erst nach Aufnahme in den MIP möglich.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- ☒ Nein
- ☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Diversity-Relevanz ist im Zuge der Planung zu prüfen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ Ref. VI
- ☐
- ☐

